



Merkblatt

über die Kennzeichnung von Thekenware von Produkten mit europäischem Herkunftsschutz gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012

Stand: April 2021

Bei Produkten, die den europäischen Qualitätsregelungen entsprechend der VO (EU) Nr. 1151/2012 unterliegen, sogenannte Geoschutz-Produkte, sind bestimmte Etikettierungsvorgaben verpflichtend einzuhalten. Diese sind in Artikel 12 bzw. Artikel 23 der VO (EU) Nr. 1151/2012 beschrieben und besagen, dass folgende Angaben bei der Kennzeichnung des betreffenden Geoschutz-Produktes erscheinen müssen:

- Abbildung des entsprechenden Unionszeichens
- Nennung des eingetragenen Namens des Produktes
(im selben Sichtfeld wie das Unionslogo)

Da bei dem offenen Angebot eines Geoschutz-Produktes in der Frischetheke in der Regel keinerlei Verpackung für den Verbraucher ersichtlich ist, sind diese Vorgaben bei der Auszeichnung des Produktes auch in der Theke umzusetzen. Dies hat dann wie folgt auszusehen:






Abbildung 1: Korrekte Auszeichnung von Geoschutz-Produkten in der Frischetheke

Das Unionszeichen:

Damit ein Produkt den Herkunftsschutz nach der VO (EU) Nr. 1151/2012 erlangen kann, muss es ein bestimmtes Antragsverfahren durchlaufen. Erst wenn dieses erfolgreich abgeschlossen wurde, wird das betreffende Produkt in das Register der EU eingetragen und unterliegt ab diesem Zeitpunkt dem Schutz aller Mitgliedsstaaten.

Unterschieden werden kann dabei zwischen drei möglichen Formen des Schutzes:

	<p>Geschützte geografische Angabe (g.g.A.):</p> <p>Es besteht mindestens eine Verbindung zwischen dem geografischen Herkunftsgebiet und einer Produktionsstufe des geschützten Erzeugnisses. (Zum Beispiel: „Schwarzwälder Schinken“)</p>
	<p>Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.):</p> <p>Das geschützte Erzeugnis weist auf jeder Produktionsstufe eine Verbindung mit dem geografischen Herkunftsgebiet auf. Der Bezug zu der Region ist also in diesem Fall noch stärker gegeben. (Zum Beispiel: „Allgäuer Emmentaler“)</p>
	<p>Garantiert traditionelle Spezialität (g.t.S.):</p> <p>Erzeugnisse mit der Bezeichnung „garantiert traditionelle Spezialität“ beziehen sich nicht auf das geografische Gebiet, sondern müssen eine bestimmte traditionelle Zusammensetzung oder eine traditionelle Form der Herstellung beziehungsweise Verarbeitung nachweisen. (Zum Beispiel: „Heumilch“)</p>

Die gezeigten Unionslogos können in elektronischer Form unter folgendem Link heruntergeladen werden (ganz unten auf der Seite):

https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/food-safety-and-quality/certification/quality-labels/quality-schemes-explained_de

Sollte Unsicherheit darüber bestehen, ob es sich bei dem angebotenen Produkt um ein Geoschutz-Produkt handelt oder welches Logo diesem zuzuordnen ist, so kann hierzu elektronisch das EU-Register der geografischen Angaben (eAmbrosia) eingesehen werden: <https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/food-safety-and-quality/certification/quality-labels/geographical-indications-register/>

Hintergrund: Weit über 1.000 Agrarerzeugnisse und Lebensmittel unterliegen mittlerweile dem europäischen Herkunftsschutz und ihre Bekanntheit und Bedeutung wächst stetig. Die Qualitätsregelungen der EU dienen dabei dazu, traditionelle Herstellungsweisen am Leben zu erhalten und den Landwirten und Erzeugern in ländlichen Regionen ein gerechtes Einkommen für deren hochwertige Qualitätserzeugnisse zu sichern. Die Kenntlichmachung dieser Produkte durch das entsprechende Unionslogo ermöglicht dabei dem Verbraucher eine gut informierte Kaufentscheidung treffen zu können und die Wertschöpfung des Geoschutz-Produktes damit entsprechend weiterzutragen.